

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

27.08.2021

Drucksache 18/17202

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Klingen AfD vom 14.06.2021

Ivermectin als Alternative zur COVID-19-Impfung

Ein US-Gremium hat im Dezember die Ergebnisse einer umfassenden Metaanalyse vorgelegt zum Einsatz des antiparasitären Arzneimittels Ivermectin gegen COVID-19. Von 46 Studien sind 14 erfolgreich beendet, dem Mittel konnten hochwirksame entzündungshemmende und antivirale Eigenschaften gegen SARS-CoV-2 und COVID-19 zugeschrieben werden.

Neben den Studiendaten verweist die Allianz aus Intensivmedizinern auf die Erkenntnisse aus mehreren großen "Naturexperimenten" in südamerikanischen Ländern, wo Ivermectin an die Bevölkerung verteilt wurde (https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/01/11/ivermectin-gluehende-verfechter-und-rationale-skeptiker).

Ich frage die Staatsregierung:

1.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich des Antiparasitikums Ivermectin als Mittel gegen COVID-19?	2
1.2	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung generell bezüglich alternativer Methoden zur Bekämpfung von COVID-19 vor?	2
1.3	Ist die Staatsregierung grundsätzlich daran interessiert, alternative Therapien zur Behandlung und/oder Vorbeugung von COVID-19 zu fördern?	
2.1	Gibt es auch in Deutschland entsprechende Studien wie die oben genannten?	3
2.2 2.3	Wenn ja, wie weit sind die gediehen? Wenn nein, warum nicht?	3
3.1 3.2 3.3	Gibt es Überlegungen, Ivermectin als Alternative zur Impfung anzubieten? Wenn ja, wie kann das aussehen? Wenn nein, warum nicht?	3
4.1	Wäre Ivermectin als Brückentherapie geeignet, bis die derzeitigen Impfstoffe weiter erforscht und getestet sind bzw. bis neue Lebend- oder Tot-Impfseren gegen COVID-19 entwickelt wurden?	3
4.2	Wäre eine flächendeckende Versorgung mit Ivermectin kostengünstiger als die bisherigen Impfstoffe?	3
4.3	Wenn ia wie viel würde das für Bayern ausmachen?	3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 12.07.2021

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich des Antiparasitikums Ivermectin als Mittel gegen COVID-19?

Arzneimittel mit dem Wirkstoff Ivermectin werden als Mittel gegen parasitäre Erkrankungen schon seit Jahrzehnten bei Tieren eingesetzt. Für Menschen sind Arzneimittel mit diesem Wirkstoff erst seit wenigen Jahren, jedoch ebenfalls ausschließlich als Antiparasitikum, zugelassen.

Ivermectin wurde bisher experimentell und im Rahmen klinischer Studien zur Behandlung von COVID-19 eingesetzt. In der Datenbank www.clinicaltrials.gov finden sich aktuell 71 Einträge zu klinischen Studien mit Ivermectin im Zusammenhang mit COVID-19. Davon befinden sich im Augenblick 35 in der Rekrutierungsphase. 22 der eingetragenen Studien wurden bisher abgeschlossen. Nicht zu allen abgeschlossenen Studien wurden die Ergebnisse schon veröffentlicht. Die bisher veröffentlichten Daten finden sich zum Teil ausschließlich auf Preprint-Servern und haben noch kein Peer-Review-Verfahren durchlaufen, bei dem die wissenschaftliche Qualität überprüft wird. Die am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugänglichen wissenschaftlichen Daten geben vereinzelt Hinweise auf eine gewisse Wirksamkeit von Ivermectin bei einer COVID-19-Erkrankung. Allerdings sind diese Studien aufgrund der geringen Probandenzahlen und Mängeln im Studiendesign nur als sehr wenig aussagekräftig zu beurteilen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beurteilt die Evidenz für einen Einsatz von Ivermectin zur Behandlung oder Vorbeugung von COVID-19 als unsicher und empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt den Einsatz ausschließlich in klinischen Studien zur Klärung der Wirksamkeit (https://www.who.int/news-room/featurestories/detail/who-advises-that-ivermectin-only-be-used-to-treat-covid-19-withinclinical-trials).

Die NIH, die nationale Gesundheitsbehörde der USA, äußert sich bisher nicht klar zum Einsatz von Ivermectin bei COVID-19. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach aktuellem Kenntnisstand keine ausreichenden Belege aus guten und aussagefähigen klinischen Studien für einen Einsatz von Ivermectin sprechen (https://www.covid19treatmentguidelines.nih.gov/therapies/antiviraltherapy/ivermectin/).

Ebenso empfiehlt die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) den Einsatz von Ivermectin zur Behandlung von COVID-19 im Augenblick nur im Rahmen klinischer Studien (https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-advisesagainst-use-ivermectin-prevention-treatment-covid-19-outside-randomised-clinicaltrials).

Derzeit ist (in Deutschland) kein Ivermectin-haltiges Arzneimittel für die Therapie von COVID-19 zugelassen. Demnach ist eine Anwendung bei dieser Indikation nur im sog. Off-Label-Use in eigener Verantwortung und Haftung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes möglich.

1.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung generell bezüglich alternativer Methoden zur Bekämpfung von COVID-19 vor?

Neben der Entwicklung von Impfstoffen wird international intensiv an der Erforschung, Entwicklung und Optimierung von alternativen Behandlungsoptionen gearbeitet.

Der aktuelle Kenntnisstand wird u.a. durch die Fachgruppe COVRIIN am Robert-Koch-Institut (RKI) verfolgt und regelmäßig bewertet. Auf die "Hinweise zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19" des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger am Robert-Koch-Institut (STAKOB) wird hingewiesen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Therapieuebersicht.pdf?

1.3 Ist die Staatsregierung grundsätzlich daran interessiert, alternative Therapien zur Behandlung und/oder Vorbeugung von COVID-19 zu fördern?

Nach dem Beschluss des Landtags vom 02.12.2020 sowie dem Ministerratsbeschluss vom 22.12.2020 stellt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) für die Bayerische Therapiestrategie ein Fördervolumen in Höhe von 50 Mio. Euro bereit. Ziel der Förderung ist es, neue Therapieverfahren gegen die durch das Virus induzierte Infektionserkrankung COVID-19 voranzutreiben; Bewerbungsschluss war der 31.01.2021.

2.1 Gibt es auch in Deutschland entsprechende Studien wie die oben genannten?

In Deutschland werden derzeit keine klinischen Prüfungen mit Ivermectin zur Behandlung von COVID-19 durchgeführt. Die oben genannten Studien wurden von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bewertet. Diese Bewertung ergab, dass die meisten Studien klein waren und weitere Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität aufwiesen.

2.2 Wenn ja, wie weit sind die gediehen?

2.3 Wenn nein, warum nicht?

Klinische Prüfungen werden grundsätzlich von Sponsoren durchgeführt, diese Sponsoren können z. B. pharmazeutische Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen sein. Die Staatsregierung ist nicht zuständig für die Durchführung klinischer Prüfungen und hat auch keinen Einfluss darauf, ob Sponsoren sich zur Durchführung von klinischen Prüfungen entscheiden. Vielmehr verbietet sich dieses, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, da das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und die nachgeordneten Behörden für die Überwachung der Sponsoren und der ordnungsgemäßen Durchführung klinischer Prüfungen in Bayern zuständig sind.

- 3.1 Gibt es Überlegungen, Ivermectin als Alternative zur Impfung anzubieten?
- 3.2 Wenn ja, wie kann das aussehen?
- 3.3 Wenn nein, warum nicht?

Nein. Medizinisch-fachliche Entscheidungen sind durch die medizinische Selbstverwaltung zu treffen, nicht durch staatliche Stellen.

4.1 Wäre Ivermectin als Brückentherapie geeignet, bis die derzeitigen Impfstoffe weiter erforscht und getestet sind bzw. bis neue Lebend- oder Tot-Impfseren gegen COVID-19 entwickelt wurden?

Auf die Antwort zum Fragenkomplex 3 wird zunächst Bezug genommen. Die Beurteilung der Wirksamkeit eines Arzneimittels liegt nicht in der Zuständigkeit des StMGP.

4.2 Wäre eine flächendeckende Versorgung mit Ivermectin kostengünstiger als die bisherigen Impfstoffe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

4.3 Wenn ja, wie viel würde das für Bayern ausmachen?

Siehe Antwort zu 4.2. Zudem erfolgte die Beschaffung der bislang verfügbaren Impfstoffe nicht durch Bayern, sondern durch den Bund.